



Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband NRW

Westfalendamm 247  
44141 Dortmund  
Tel.: 0231 425757 0  
Fax: 0231 425757 10  
info@vbe-nrw.de  
www.vbe-nrw.de

## **Denkanstoß des VBE NRW zur Wiedereröffnung der Schulen**

09.04.2020  
©VBE NRW

## **Corona hat vieles verändert, auch die Schulen.**

Leere Schulgebäude – Ein Bild, das sich in den vergangenen Wochen eingepägt hat. Lehrkräfte versuchen flexibel, kreativ, schnell und mit hohem Einsatz gemeinsam mit Eltern für die Kinder und Jugendlichen einen begrenzten Lernalltag aufrechtzuerhalten. Dies verdient Respekt und Anerkennung für alle Beteiligten. Die Situation hat deutlicher als jemals zuvor gezeigt, dass Schule mehr ist als nur der Unterricht.

## **In unserem Schulsystem läuft einiges gut, aber vieles leider auch nicht.**

Für uns als VBE ist es wichtig, sich konstruktiv-kritisch mit der aktuellen Lage auseinanderzusetzen und aus unserer Sicht zu benennen, welche Schritte, Kriterien und Überlegungen wichtig sind, wenn es darum geht, nach und nach einen geordneten Schulbetrieb wiederaufzunehmen.

Dieser Denkanstoß erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, soll aber Grundlage für eine Diskussion und Anregung für die Entscheidungstragenden sein. Einige Punkte stellen für den VBE NRW unerlässliche Eckpunkte für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs dar.

## **Schutz, Gesundheit und Fürsorge müssen im Mittelpunkt stehen.**

Vorrang bei allen Überlegungen zur Wiedereröffnung der Schulen muss der größtmögliche Schutz und die Erhaltung der Gesundheit aller am Schulleben beteiligten Menschen haben.

Die Zeit der Schulschließungen ist weder für die Kinder und Jugendlichen noch für die Lehrkräfte einfach eine Zeit ohne Schule. Die Corona-Pandemie bestimmt unser aller Leben, unsere Gedanken und unser Tun. Sie löst tiefgreifende Ängste aus und in vielen Bereichen eine große Hilflosigkeit.

Aus diesem Grund benötigen die Lehrkräfte und das pädagogische Personal in den Schulen bei einer Wiederaufnahme des Schulbetriebs zuerst einmal viel Zeit für das Ankommen der Kinder und Jugendlichen in den Lerngruppen. Feinfühligkeit und offene Ohren für die Erlebnisse, Erfahrungen und Gedanken der Kinder und Jugendlichen müssen an erster Stelle stehen. Dann folgt die Aufarbeitung des notwendigen Unterrichtsstoffes.

## **Konzentration auf die Kernarbeit muss Vorrang haben.**

Alles andere muss nachrangig sein. Kooperationspartner für Unterrichts- und Schulprojekte sollten genauso selbstverständlich erst ab dem neuen Schuljahr ihre Arbeit in den Schulen wieder aufnehmen, wie auch außerschulische Projekte zu ruhen haben. Dies ist nicht nur der Konzentration auf die Kernarbeit geschuldet, sondern auch ein Gebot der Vermeidung von größeren Infektionsketten.

Die Durchführung von Qualitätsanalysen in diesem Jahr ist nicht zielführend, diese sollten mindestens bis zum Ende des Kalenderjahres ausgesetzt werden. Die Schulen in NRW haben sich noch nie in einer solch schwierigen Situation befunden. Dies kann nur bedeuten, dass alle Energien der Schulen darauf verwendet werden, zurück in eine Art der Normalität im schulischen Alltag zu finden.

## **Organisatorische Fragen sind zu klären und Wiederaufnahmeszenarien zu überdenken.**

Um diese Normalität wieder erreichen zu können, gilt es organisatorische Fragen für die Schulen und in den Schulen zu klären. Schulleitungen und Kollegien dürfen in dieser Situation nicht allein gelassen werden, sondern müssen mittels transparenter und nachvollziehbarer Vorlagen in die Lage versetzt werden, verantwortungsvoll handeln zu können. Genauso ist es notwendig, darüber nachzudenken, wie die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs erfolgen kann, bei gleichzeitiger Gewährleistung der geltenden und zu beachtenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen.

## **Ausreichend Vorlaufzeit ist vonnöten.**

Zudem benötigen die Schulen und auch die Schulträger ausreichend Vorlaufzeit für diese notwendigen Entscheidungen und die entsprechende Organisation. Das Beenden des Unterrichtsbetriebs musste schnell durchgesetzt werden, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Das war notwendig, auch wenn es Schulen und Eltern vor große Herausforderungen gestellt hat. Die Wiederaufnahme des Betriebs kann, darf und muss zeitlich nicht unter diesem Druck stehen, damit sie gelingt.

## **Nur ein schrittweiser Wiedereinstieg in den Schulbetrieb ist möglich.**

Die Wiedereröffnung der Schulen kann nicht bedeuten, dass der Schulbetrieb von heute auf morgen im gewohnten Rahmen, für alle Jahrgänge, inklusive Ganztags und Mittagessen erfolgen kann. Dies wäre unrealistisch und wohl auch angesichts der nach wie vor hohen Infektionszahlen gesundheitsgefährdend.

## **Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs sollte an allen Schulformen beginnen.**

Eine planbare Variante der Schulöffnung kann durch die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in den Jahrgangsstufen 4, 10 (Jahrgang 9 am Gymnasium) und dem jeweils letzten Jahrgang der Sekundarstufe II erfolgen. Der Vorteil dieser Variante liegt darin, dass alle Schulformen beteiligt sind und die jeweiligen Jahrgänge der Schulformen den Unterricht wiederaufnehmen, die mit wichtigen Entscheidungen, Übergängen in ihren Bildungs- oder Berufsbiographien beziehungsweise Abschlüssen verbunden sind. Zudem wäre dies auch ein wichtiges Signal für die hohe Wertigkeit und Wertschätzung der unterrichtlichen Arbeit und des schulischen Lernens aller Schulformen.

## **Die Wiederaufnahme des Unterrichts erfolgt sukzessiv.**

Das weitere Voranschreiten der Wiedereröffnung der Schulen kann nach einem zeitlich festzulegenden Stufenplan sukzessive für die jeweils darunter liegenden Jahrgangsstufen beziehungsweise Doppeljahrgangsstufen und unter Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstands der Pandemie erfolgen. Dieser stufige Wiedereinstieg in den letztlich zu erreichenden vollständigen Schulbetrieb bietet zudem den Vorteil, dass eine Abdeckung des Unterrichts durch Lehrkräfte, die nicht zu den Risikogruppen gehören, gewährleistet werden kann und die aktuell strengen Hygienebestimmungen und Abstandsgebote möglichst lange eingehalten werden können.

## **Aufnahme des Ganztags kann nur nach klaren Regeln erfolgen.**

Ob und wann der schulische Ganzttag in seinen verschiedenen Formen wieder aufgenommen werden kann, bedarf klarer Regularien. Insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung eines Mittagessens, den dafür benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Beschäftigten bei den Trägern und Kooperationspartnern des Ganztags muss dem Gesundheitsschutz Rechnung getragen werden.

## **Bis zum Erreichen des vollständigen Schulbetriebs bedarf es der Notbetreuung.**

Parallel zur sukzessiven Wiedereröffnung der Schulen muss die Notbetreuung nach den bisherigen Kriterien erhalten bleiben. Hier muss weiterhin eine Sicherheit für die betroffenen Berufsgruppen und für die Kinder und Jugendlichen gewährleistet sein.

## **Die Vergabe schulischer Abschlüsse muss geklärt werden.**

Von besonderer Notwendigkeit ist es, möglichst schnell zu einem transparenten, nachvollziehbaren und rechtmäßigen Verfahren hinsichtlich der Verleihung der Schulabschlüsse dieses Schuljahres zu gelangen. Dies gilt sowohl für das Abitur, die Fachoberschulreife, den Hauptschulabschluss sowie weiterer Abschlüsse und Qualifikationen.

Die Abschlüsse bilden für jeden Absolventen einen wichtigen und entscheidenden Abschnitt in der individuellen Bildungsbiographie und sind demnach entsprechend wertzuschätzen. Sie sind das Ergebnis eines schulischen Lernwegs und mehr als die Reduzierung auf einzelne Prüfungsszenarien. Die Frage der Prüfungsszenarien ist dabei vor allen Dingen abhängig von der erfolgten Wiederaufnahme des Unterrichts und der Einordnung der Zeit des ruhenden Unterrichts in die Relevanz der Prüfungsinhalte und -phase. Es gilt alle Szenarien zu bedenken.

Von besonderer Bedeutung ist es, dass den Abschlusschülerinnen und -schülern dieses Schuljahres durch die Pandemie keine Nachteile entstehen dürfen. Daher ist es wichtig, dass alle Abschlüsse bundesweit auch die jeweilige Anerkennung erhalten, dies ist über die KMK deutlich zu klären.

## **Einheitliche Versetzungsverfahren sind zu entwickeln.**

Da in diesem Schuljahr aufgrund der Corona-Pandemie verständlicher- und nachvollziehbarerweise keine Benachrichtigungen über eine mögliche Nicht-Versetzung (Blaue Briefe) versandt werden konnte, müssen jetzt einheitliche Verfahren für mögliche (Nicht-)Versetzungen entwickelt werden. Diese Regelungen dürfen nicht in das Belieben einzelner Schulen oder der einzelnen Lehrkräfte gestellt werden. Auch hier gilt es, eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere bei Entscheidungen, die einen Bildungsgangwechsel beinhalten.

Diese einheitlichen Verfahren können jahrgangsstufenabhängig entwickelt werden und sind abhängig von der Wiederaufnahme des Unterrichts.

## **Eine ausführliche und individuelle Beratung ist notwendig.**

Aufgrund der aktuellen Krisensituation konnten in den Schulen nicht die halbjährlich stattfindenden Elternsprechtage bzw. Eltern-Kind-Sprechtage durchgeführt werden. Eine ausführliche und individuelle Beratung ist aber gerade in Krisensituationen notwendig, damit Eltern und Kindern ggf. vorhandene Ängste genommen werden können.

Sobald die Versetzungsverfahren geklärt sind, gilt es gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern über den weiteren schulischen Werdegang zu beratend zu sprechen.

## **Schulträger gewährleisten die notwendige Infrastruktur der Wiedereröffnung.**

Bevor Schulen wieder geöffnet werden und der Unterricht wieder aufgenommen werden kann, muss der Schulträger die dafür notwendige Infrastruktur mit der Besetzung des Sekretariats, der Bereitstellung der Hausmeister sowie ausreichender Reinigungskräfte gewährleisten. Auch für diesen Personenkreis sind die notwendigen Hygienemaßnahmen und Abstandgebote einzuhalten. Für eine Optimierung der Abläufe sind Absprachen zwischen Schulträger, Schulen und Schulaufsichten wichtig. Außerdem muss gewährleistet sein, dass die Schulräume, Flure etc. täglich gründlich gereinigt werden.

Sowohl für die Reinigung wie auch für die Hygienestandards in den Klassenräumen, auf den Fluren und in den Toiletten müssen klare, nachprüfbar und nachvollziehbare Richtlinien und Regeln erstellt werden. Für die Versorgung der Schulen mit den notwendigen Hygieneartikeln sind die Schulträger verantwortlich ebenso für die Gewährleistung eines sicheren und flexiblen Schülertransportverkehrs.

## **Das Ministerium erlässt klare Regelungen für die Durchführung der Wiedereröffnung.**

Um eine Wiedereröffnung der Schulen unter der Maßgabe des Schutzes und der Gesundheitsfürsorge für alle am Schulleben beteiligten Personen zu gewährleisten, muss das Ministerium klare Regelungen erlassen.

Diese müssen beinhalten, wie viele Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung des Abstandsgebots in einem Klassenraum zu unterrichten sind. Dies gilt im Übrigen auch für das Lehrerzimmer. Zudem sollte auch zur weiteren Eindämmung der Infektionsketten in diesen beschrieben sein, wie hoch die Anzahl der Lehrkräfte sein darf, die in einer Klasse/Lerngruppe unterrichten.

Hierzu ist es notwendig zu bestimmen, dass der täglich zu erteilende Unterricht eines Jahrgangs beziehungsweise einer Klasse/Lerngruppe auf Grundlage der zuvor zu ermittelnden Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte festzulegen ist. Sinnvoll wäre an dieser Stelle ebenfalls verbindlich zu erteilende Unterrichtsfächer auszuweisen.

Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebots vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach Unterrichtsschluss sind dort ebenso festzuhalten wie entsprechende Regelungen beim Sport- und Schwimmunterricht.

Und nicht zuletzt bedarf es einer klaren Definition von Risikogruppen sowohl bei Lehrkräften und pädagogischem Personal als auch bei Schülerinnen und Schülern, die weiterhin vom schulischen Betrieb aus gesundheitsvorsorgenden Gründen auszuschließen sind. Für diese Gruppen ist zudem zu definieren, was sie an ihrem häuslichen Arbeits- beziehungsweise Lernplatz zu leisten haben.

Der VBE hält diese Regelung der in diesem Abschnitt aufgelisteten Punkte vor einer Wiederaufnahme des Unterrichts für unerlässlich, um eine erneute Ausweitung der Infektionsfälle von vornherein zu vermeiden. Alle am Schulleben Beteiligten brauchen deshalb den bestmöglichen Schutz, damit sie möglichst angstfrei wieder die Schulen betreten können.

### **Ausblick: Die noch zu leistenden Aufgaben im Schulsystem dulden keinen Aufschub.**

Im Bereich der Schul- und Bildungspolitik wurden in der Zeit der Schulschließungen die Schwächen unseres Bildungssystems so offen zutage gefördert wie nie zuvor. Die meisten Schulen sind im Bereich der Digitalisierung unzureichend ausgestattet. Es fehlen sowohl die technischen Ausstattungen, einschließlich der digitalen Endgeräte, als auch die notwendigen Lernplattformen und erprobte wie bewährte, digitale Übungsformate.

Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte wurden sehr schnell mit verschiedenen Angeboten zum digitalen Lernen konfrontiert. Viele Lehrkräfte haben sich nun in Eigeninitiative in eine digitale Lernwelt mit ihren Schülerinnen und Schülern eingearbeitet.

Nach Corona ist der Teppich des digitalen Lernens in NRW mehr ein Flickenteppich als jemals zuvor. Es rächt sich jetzt, dass für die digitale Ausstattung der Schulen und die notwendigen Fortbildungen der Lehrkräfte viel zu wenig finanzielle Ressourcen rechtzeitig geflossen sind.

Die größte Herausforderung unserer Zeit ist es, endlich mehr Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien mehr Bildungschancen zu ermöglichen. Die Zeit der Schulschließungen hat besonders deutlich gemacht, welchen hohen Wert der tägliche Unterricht in den Schulen und das Dasein der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals für diese Kinder und Jugendlichen hat.

Der VBE fordert, flächendeckend ein Unterstützungssystem für Kinder und Jugendliche aufzubauen, das immer trägt. Es darf nicht noch einmal passieren, dass Kinder und Jugendliche von einem Tag auf den anderen auf sich alleine gestellt sind, weil das soziale Gefüge um sie herum in „Schockstarre“ verfällt.

Kinder und Jugendliche ohne einen Lernplatz, ohne die digitalen Möglichkeiten der Teilhabe sind ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft.

Die immer wieder aufgestellte Forderung des VBE nach ausreichend multiprofessionellen Teams an den Schulen muss endlich Gehör finden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass sie auch in Notsituationen genau wissen, wer für sie da ist. Hier muss eine Art Patensystem installiert werden.

NRW darf nicht die wesentlichste Chance, die sich aus der Zeit der Schulschließungen ergibt, ungenutzt verstreichen lassen. Bildung ist der entscheidende Faktor für unsere Gesellschaft, sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter demokratischen Gesichtspunkten.

Jeder, der immer noch meint, unser Bildungssystem ist ausreichend mit personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen ausgestattet, liegt vollkommen falsch.

